

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Ebet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Kabale und — Erziehung. — Eucharistie und Erziehung. — Kath. Lehrerverein. — Der Entwurf zu einem neuen st. gall. Lehrerbefoldungsgesetz. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. —
Beilage: Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Kabale und — Erziehung!

(Fortsetzung.)

II.

am. Autonomie und Autorität schließen sich gegenseitig selber aus. Weil Wyneken der Jugend das Selbstbestimmungsrecht zusichert, unterwühlt er die Stützen der letzteren, wo er sie trifft und wie er kann. Er bekämpft Vater und Mutter, er bewirft das Elternhaus mit Rot, er verspottet den Lehrer und wickelt über die Schule, er rüttelt an den Grundfesten des Staates! Sein Kampf geht gegen die Autorität in allen ihren bisherigen Gewalten, gegen seine aber — nicht!

Er verwirft die fürsorgende und führende Einwirkung gereifter Menschen auf die Entwicklung werdender. Denn nach ihm verlangt die Jugend, sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben zu gestalten. Das ist aber in der Tat nicht ein Geschenk an die Jugend, sondern eine ungeheure Zumutung! Junge Leute in den Entwicklungsjahren, ohne Erkenntnis der Aufgaben, die das Leben ihnen bringen wird, mit einer Seele, die sturmgepeitscht das Meer der Leidenschaften durchfährt, sollen sich aus eigener Bestimmung vor eigener Verantwortung erziehen! Eltern und Lehrer, die bisherigen Erzieher, kennen aus eigener Erfahrung die Jahre des rei-

fenden Lebens; ihr Urteil ist ungetrübt, weil weit hinter ihnen liegt, was sie für ihre Kinder fürchten und vor dem sie warnen.

Die Jugend, der so oft ein Müssen und ein Nichttundürfen entgegensteht und entgegenstehen muß, ist nicht selten zum Mißtrauen gegen Eltern und Lehrer geneigt, und fühlt sich in ihrem Streben, Persönlichkeit, Freiheit und Ehre zu wahren, von dieser Seite am meisten benachteiligt; sie möchte ihre Sache am liebsten selber und nicht wenige Male gegen den Willen der Eltern und der Schule führen. Dieser jugendlichen Eigenart kommt Wyneken in unheilvoller Weise entgegen und spricht zu laut und zu einseitig nur von Rechten und verschweigt stets die Pflichten der Jugend. Er spricht der Jugend von ihrer Not im Elternhause und von ihrer Bedrückung in der Schule und redet so lange, bis sie es glaubt und ihre Leidenschaften kochen und sie in flegelhafter Art gegen Eltern, Schule und Kirche auftreten.

Wyneken, der Ratenfänger von Hameln in zweiter und verbesserter Auflage, hat aber nicht nur der Jugend die Töne seiner Flöte in zauberhafter Weise erklingen lassen, sondern er ist auch zum Angriffe gegen die bisherigen Erziehungsgewalten mit grobgenagelten Schuhen vorgegangen. Die Er-